

Wilfried Kühling

## Welche Botschaft an welche Akteure - Was müssen die Kernpunkte notwendiger Schritte und Forderungen sein?

## 10 Punkte-Katalog

1. Strikte Anwendung des **Vorsorgeprinzips** beim Umgang mit Nanotechnologien.
2. Die **Rückholbarkeit** von Nanotechnologien muss sichergestellt werden. Entwicklungen, die eine Selbstreproduktion ermöglichen, sind (*zunächst?*) prinzipiell abzulehnen.
3. **Produktverbote** für umweltoffene Anwendungen, die zu einer Exposition für Mensch und Umwelt führen können.
4. Öffentliche **Transparenz** zu Erkenntnissen, Daten, Entwicklungen, Einsatz und Anwendungen etc. Schaffung von Informations-/ Transparenz- bzw. **Meldepflichten** (Registrierung).

2

## 10 Punkte-Katalog

5. Chemikalienrechtliche Einstufung und Behandlung von "Nanochemikalien" als **Neustoffe**. Abbau der Regelungsdefizite im Wasser-, Abfall- und Industrieanlagen-Recht, Chemikalienrecht etc. Aufnahme von Nano-spezifischen Regelungen im **Umweltgesetzbuch**
6. **Forschungsanstrengungen** zu ökologischen und gesundheitlichen Wirkungen, aber auch zu den gesellschaftlichen und ethischen, sozialen Aspekten der Nanotechnologie müssen **erheblich verstärkt** werden (10 – 15 % der Forschungsmittel).
7. Es bedarf neuer Methoden zur Feststellung der Toxizität von Nanostoffen unter dem Ansatz einer **Umkehr der Beweislast**.

3

## 10 Punkte-Katalog

8. Berücksichtigung der Wirkungen bei **Risikogruppen**, vorgeschädigten Personen oder Organen.
9. Die Bemühungen um einen zielgerichteten und klar strukturierten **Dialog** müssen verfahrensmäßig und institutionell **gebündelt** werden (bundeseinheitliches Dialogkonzept, welches alle wichtigen Partner einbezieht).
10. Einrichtung einer „zuständigen Stelle“, die verantwortlich und unabhängig die genannten Forderungen verbindlich aufarbeitet. Diese Stelle muss ein **integriertes Konzept** zum Umgang mit der Nanotechnologie vorlegen (**institutionelle Lösung**).

4